

**Stellungnahme zur schriftlichen Anhörung von Sachverständigen
des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Digitalisierung
„Breitband-Portal zeitnah in NRW umsetzen“**

Der Bundesverband Breitbandkommunikation e.V. BREKO begrüßt das Vorhaben, dass sich das Land Nordrhein-Westfalen im Sinne des „EfA“-Prinzips an der Nachnutzung des Breitband-Portals beteiligt, das federführend von den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz entwickelt worden ist.

Für die Telekommunikationsbranche sind standardisierte, vereinfachte und digitalisierte Genehmigungsverfahren eine elementare Stellschraube, um sowohl den eigenwirtschaftlichen als auch geförderten Glasfaserausbau noch schneller voranzutreiben und den Netzbetreibern Planungssicherheit bei den Projekten zu geben. Weiterhin wirken die eben beschriebenen Maßnahmen auch dem Fachkräftemangel sowie den begrenzten vorhandenen Personalkapazitäten auf der kommunalen Ebene entgegen und sichern die Handlungsfähigkeit der kommunalen Wegebausträger auch unter größer werdender Antragslast. Letztlich ist auch mit Blick auf eine ökologische Nachhaltigkeit der Umschwung von analogen Genehmigungsprozessen auf medienbruchfreie digitale Prozesse erstrebenswert.

Die Praxis der analogen Genehmigungsverfahren in Nordrhein-Westfalen aber auch in anderen Bundesländern zeigt, dass die Genehmigungen mit einer unterschiedlichen Geschwindigkeit erteilt werden. Ursächlich für die Friktionen sind neben einem Personalmangel bzw. einer Überlastung des Personals in den Genehmigungsbehörden auch unklare Vorgaben der Genehmigungsbehörden. Hinsichtlich der Planungssicherheit

zeigt sich, dass je nach Kreis und selbst innerhalb der Kreise die Vorgaben und selbst Antragsformulare sehr unterschiedlich sein können.

Die Überführung der analogen Genehmigungsverfahren in digitale ist eine zwingend durch den Bund vorgeschriebene Aufgabe im Rahmen der Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG). Auch über die Grenzen Nordrhein-Westfalens hinaus wurde dieses Ziel in keinem Bundesland umfänglich erreicht, wenngleich einzelne bürgernahe Dienstleistungen bereits in unterschiedlichem Umfang in den Bundesländern umgesetzt wurden. Der BREKO setzt sich gemeinsam mit seinen Mitgliedern dafür ein, dass die bestehende Lösung schnellstmöglich bundesweit eingeführt wird, sieht dabei insbesondere folgende zentrale Punkte, die für eine erfolgreiche Umsetzung notwendig sind:

Finanzierung sicherstellen

Die aktuelle Kostenstruktur des OZG stellt hinsichtlich der für die Nutzung notwendigen Verträge mit den einzelnen IT-Dienstleistern, die mit der Entwicklung des OZG beauftragt wurden, eine finanzielle und organisatorische Herausforderung für die Kommunen dar.

Auch abseits der notwendigen OZG-Umsetzung im Bereich des Glasfaserausbaus ist es daher ratsam, die Abwicklung der Zahlungen so zentral wie möglich zu organisieren, um Kommunen finanziell zu entlasten. Andernfalls droht die Digitalisierung der Genehmigungsverfahren aufgrund der bürokratischen und finanziellen Hürden auf kommunaler Ebene zu scheitern. Das Land sollte sich daher zum einen gegenüber dem Bund dafür stark machen, dass dieser die OZG-Umsetzung weiterhin finanziell fördert und darüber hinaus prüfen, inwiefern das Land die Kommunen auch selbst finanziell und personell bei der Umsetzung des OZG unterstützen kann. Es sollte für Nordrhein-Westfalen oberste Priorität sein, sowohl die Implementierung als auch die Nutzung und Wartung der notwendigen Systeme sicherzustellen.

Rollout-Plan für die Kommunen und Anreize zur Umsetzung

Der Glasfaserausbau erfolgt jeweils in regional abgegrenzten Einzelausbauprojekten. Daher bedarf es neben der grundsätzlichen Bereitschaft zur Einführung des Breitband-Portals durch das Land auch einem Fahrplan für die Implementierung des Portals in den einzelnen Kommunen. Bevor das Breitband-Portal tatsächlich zum landesweiten

praktischen Einsatz kommt, muss das zuständige Ministerium einen geeigneten Rollout-Plan für die Kommunen erstellen.

Das Land sollte dabei in enger Abstimmung mit den Gigabitkoordinator:innen vor Ort sowie der Telekommunikationsbranche die Kommunen identifizieren, in denen bereits Glasfaser-Ausbaupläne (eigenwirtschaftlich oder in Form von geplanten Förderprojekten) bestehen bzw. bisher noch kein oder jedenfalls kein großflächiger Glasfaserausbau realisiert wurde, um das Breitbandportal in diesen Kommunen prioritär umzusetzen. Die Möglichkeit Anträge für den Glasfaserausbau über das Breitbandportal zu stellen kann ein Anreiz für Netzbetreiber sein, sich für einen Ausbau in der entsprechenden Kommune zu entscheiden.

Eine entscheidende Aufgabe des Landes ist es auch, die Vorteile des EfA-Prinzips den Verwaltungen vor Ort deutlich zu machen und die Kommunen zur Nutzung zu motivieren. Dazu empfiehlt sich auch grundlegend eine Bestandsaufnahme der in den Kommunen zur Verfügung stehenden Technik sowie den technischen Kenntnissen der Wegebausträger. Auf Grundlage dieses Ist-Zustandes kann beispielsweise in Zusammenarbeit mit Gigabit.NRW und den kommunalen Spitzenverbänden das betroffene Personal in den Kommunen geschult und die notwendige Hardware rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig können so alle Vorkehrungen getroffen werden, um das Breitband-Portal in die ggf. unterschiedlichen Softwarelösungen der Kommunen vor Ort einzubinden. Die Zielstellung des Rollouts muss es sein, in der Einführungsphase Friktionen so gut wie möglich zu minimieren und durch ein fortwährendes Monitoring der Umsetzung Lösungsansätze gemeinsam mit den betroffenen Akteuren zu diskutieren, damit Wiederholungen bereits bekannter Fehler vermieden werden.

Für diese zielgerichtete Analyse und Implementierung bedarf es konkreter Ansprechpartner beim Land, die auch in der Betriebsphase der OZG-Anwendungen den Kommunen für Rückfragen und Problemlösungen zur Verfügung stehen. Denkbar wäre hier, das bestehende Netzwerk aus Gigabitkoordinator:innen und Gigabit.NRW zu nutzen. Im Sinne der Effizienzsteigerung und Kostenminimierung, besonders hinsichtlich der Lösung bereits bekannter Probleme, sollte sich Nordrhein-Westfalen für ein bundesweiten regelmäßigen Austausch der OZG-Ansprechpartner in den Ländern einsetzen.

Um die Kommunen für die Umsetzung zu motivieren, könnte das Land die Möglichkeit zur Beantragung von Fördermitteln für den Glasfaserausbau an die Bedingung knüpfen, das Breitbandportal umzusetzen. Diese Bedingung könnte das Land im Rahmen der im Laufe

des Jahres notwendig werdenden Erarbeitung einer neuen Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie aufnehmen.

Weiterentwicklung des Breitband-Portals

Der aktuelle Entwicklungsstand des Breitband-Portals ist vielversprechend. Ein flächendeckender Einsatz des Portals verspricht Planungssicherheit, beispielsweise durch höhere Antragsqualität, sowohl auf kommunaler Ebene als auch überregional, da unabhängig des Ausbauorts über eine einzige Plattform Anträge eingereicht, bearbeitet und genehmigt werden können.

In der Vergangenheit haben einige Kommunen und Landkreise bereits digitale Genehmigungsverfahren eingeführt. Wenngleich digitale Antragsverfahren grundsätzlich positiv zu bewerten sind, muss von neuen digitalen „Insellösungen“ abgesehen werden. Diese möglichen Insellösungen erhöhen die Gefahr neuer Friktionen und bremsen den Glasfaserausbau möglicherweise. Gleichzeitig ist sowohl die Implementierung als auch die Wartung verschiedener parallel laufender Systeme ineffizient und kann zu höheren Kosten und einem größeren Personalaufwand führen. Das Breitband-Portal bietet hinsichtlich der Einbindung der für den Glasfaserausbau relevanten Fachverfahren die notwendigen Möglichkeiten zur einheitlichen technischen Einbindung für die Wegebausträger.

Es bietet sich außerdem an, einen regelmäßigen Dialog mit der Telekommunikationsbranche und den kommunalen Spitzenverbänden im Land zu implementieren. So können frühzeitig und unter Beteiligung der relevanten Akteure Herausforderungen adressiert und gelöst werden. Eine bloße Übernahme des vorhandenen Programms ohne Begleitung durch das zuständige Landesministerium ist nicht zielführend und wird den Erwartungen an die Digitalisierung von Genehmigungsverfahren in Nordrhein-Westfalen nicht gerecht. Die Suche nach geeigneten Kommunen in Abstimmung mit den Netzbetreibern und den Gigabitkoordinator:innen sollte umgehend eingeleitet und die Ergebnisse aus der Umsetzung gemeinsam evaluiert werden. Die daraus resultierenden Lehren für die beteiligten Akteure können dadurch frühestmöglich in den fortwährenden Rolloutprozess eingebracht werden. Wenngleich das Breitband-Portal großes Potential hat, entfaltet es seine volle Wirkung erst durch den gemeinsamen Feinschliff aller am Portal beteiligten Akteure.

Die Digitalisierung der Genehmigungsverfahren ist ein wichtiger Bestandteil der Beschleunigung des Glasfaserausbau. Für das Land ergeben sich jedoch mit der Standardisierung und Vereinfachung von Genehmigungsverfahren weitere Ansatzpunkte, die erheblichen Einfluss auf den Erfolg des Glasfaserausbau, aber auch auf die Attraktivität als Standort für den eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau haben. Insofern ist es ratsam, im Zusammenhang mit der Einführung des Breitband-Portals auch weitere Maßnahmen zu treffen, um Genehmigungsverfahren für Kommunen und Netzbetreiber so zu gestalten, dass sie effizient und rechtssicher den aktuellen Herausforderungen gerecht werden und bestehende (Personal-)Kapazitäten bestmöglich nutzen sowie noch mehr eigenwirtschaftliches Kapital nach Nordrhein-Westfalen ziehen. So wäre es nur folgerichtig, wenn sich das Land in einem gemeinsamen Dialog mit Telekommunikationsbranche und kommunalen Spitzenverbänden dafür einsetzt, die aus dem Breitband-Portal resultierende Steigerung der Antragsqualität mit einer gemeinsamen landesweiten Übereinkunft über die Anforderungen an einen vollständigen Antrag noch weiter zu verbessern. Diese Art der Standardisierung schafft bei allen Parteien eine größere Planungssicherheit und verhindert besonders dort Friktionen, bei denen der Glasfaserausbau über Gemeindegrenzen hinweggeht.

Über den BREKO:

Als Glasfaserverband mit über 440 Mitgliedsunternehmen setzt sich der Bundesverband Breitbandkommunikation e.V. (BREKO) für den Wettbewerb im deutschen Telekommunikationsmarkt ein. Seine Mitglieder setzen klar auf die zukunftssichere Glasfaser und zeichnen für 70 Prozent des Ausbaus von Glasfaseranschlüssen in Deutschland verantwortlich. Die mehr als 230 im Verband organisierten Telekommunikations-Netzbetreiber versorgen sowohl Ballungsräume als auch ländliche Gebiete mit zukunftssicheren Glasfaseranschlüssen. Dafür haben sie im Jahr 2021 3,2 Mrd. Euro investiert. Weitere Informationen finden Sie unter brekoverband.de.